

	<b>Anfragen-Nr.</b>	
	<b>AF-0520/2013</b>	

# Anfrage

Herr Uwe Schenke  
Stadtratsmitglied

<b>Betreff</b>
<b>Anfrage des Stadtratsmitgliedes Herrn Schenke - Betreuungsgeld</b>

## **I. Sachverhalt**

Auch in Eisenach können Eltern seit dem 1. August ein monatliches Betreuungsgeld für Kleinkinder von zunächst 100 Euro, später 150 Euro erhalten. Als Vorbild diente der Bundesregierung das Thüringer Modell des Landeserziehungsgeldes, welches bereits seit einigen Jahren zwischen zwei und drei Jahren gezahlt wird. Betreuungsgeld und Landeserziehungsgeld sind aber zwei verschiedene Leistungen mit unterschiedlichen Anspruchsvoraussetzungen. Das Betreuungsgeld wird nur gezahlt, wenn die Familien ihre Kinder nicht in eine Kindertagesstätte schicken. Dagegen ist beim Landeserziehungsgeld eine bis zu fünfständige Kita-Betreuung am Tag zulässig.

## **II. Fragestellung**

1. Wie viele Anträge auf Landeserziehungsgeld der Eisenacher Eltern gingen in diesem Jahr ein und wie viele wurden in diesem Zeitraum bewilligt?
2. Liegen der Verwaltung die Antragszahlen für das Betreuungsgeld vor, wenn ja lässt sich daraus ein Trend ableiten?

Herr Uwe Schenke  
Stadtratsmitglied